

EICHSFELDER KESSEL NACHRICHTEN

Wochenblatt

AMTSBLATT der Gemeinde Niederorschel



Entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 1

Freitag, der 04. Dezember 2020

Nr. 48/2020

Adventskranz auf dem Marktplatz



Foto: Annegret Blacha

Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Gemeinde Niederorschel

Zentrale Bergstraße 51
 Anschrift 37355 Niederorschel
 Telefon 036076 557-0
 Fax 036076 557-80
 Web www.niederorschel.de
 E-Mail gemeinde@niederorschel.de
 DE-Mail vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 17:30 Uhr
 Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Telefon Einwohnermeldeamt 036076 557-29
 Fax 036076 557-82
 Telefon Standesamt 036076 557-28
 Fax 036076 557-82

Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister

Ort	Bürgermeister / Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon
Gemeinde Niederorschel	Bürgermeister	Bergstraße 51	Termine nach Vereinbarung	0151 18837601
Ortsteil Niederorschel	Ingo Michalewski	37355 Niederorschel	unter: 036076 557-0	
Gemeinde Niederorschel	Ortsteilbürgermeister	Gemeindebüro Deuna	jeden 1., 3. und 4.	0151 18837606
Ortsteil Deuna	Alfons Müller	Zum Hinterdorf 30 37355 Niederorschel	Montag im Monat: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel	Ortsteilbürgermeister	Gemeindebüro Vollenborn	jeden 2. Montag im Monat	
Ortsteil Vollenborn	Alfons Müller	Alte Schulstraße 8 37355 Niederorschel		
Gemeinde Niederorschel	Ortsteilbürgermeister	Gemeindebüro Kleinbartloff	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	0151 52740205
Ortsteil Kleinbartloff	Guido Gille	Am Holzweg 4 37355 Niederorschel	dienstags 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	0151 18837633
Gemeinde Niederorschel	Ortsteilbürgermeister	Gemeindebüro Rüdigershagen	jeden ersten Mittwoch im	0151 18837605
Ortsteil Rüdigershagen	Michael Kohl	An der Kirche 73 37355 Niederorschel	Monat: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr	

**Aufgrund der aktuellen Pandemie wird die Verwaltung weiterhin geschlossen gehalten.
 Zutritt wird nur nach vorheriger Terminabsprache gewährt.
 Termine können während den Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.**

Hinweis: Post an die Ortsteile / Ortsteilbürgermeister erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Gemeinde Niederorschel (mit einem Hinweis auf den jeweiligen Ortsteil) senden.

Kontaktbereichsbeamter Herr Miethlau

Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51
 dienstags: 15:00 Uhr – 17:30 Uhr
 donnerstags: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 jeden ersten Samstag im Monat von 08:30 Uhr – 11:30 Uhr
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998 Handynummer 0152 54872237

Schiedsstelle (gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113.

Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon 036076 557-20.

Defekte Straßenlampen Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer 036076 557-43.

Abgabe von Bioabfällen Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel – Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Wohnungsverwaltung Niederorschel - Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

Sprechzeiten: Dienstag 14:00 Uhr – 17:30 Uhr Telefon 036076 557-61
 Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Fax 036076 51111

Bibliothek - Marktplatz 2, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr Telefon 036076 557-52

Heimatstube Niederorschel – Marktplatz 10, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr Telefon 036076 52284

AMTLICHER TEIL

GEMEINDE NIEDERORSCHEL



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon : (03 60 76) 569-0 Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst: (außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 5066780

Ortsnetzspülungen:

30.11.2020 – 04.12.2020 Gerterode
07.12.2020 - 11.12.2020 Deuna, Vollenborn

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich).

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Schließung Grünschnittannahme

In der Zeit von

**Samstag, dem 19.12.2020
bis Samstag, dem 02.01.2021**

ist die Abgabe von Grünschnitt im Bauhof Niederorschel nicht möglich.

Ab Freitag, dem 08.01.2021 ist die Grünschnittannahme zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie geöffnet.

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt Gotha, den 13.11.2020
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbehördenbereich Gotha

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO im Flurbereinigungsverfahren

Birkungen (Az. 1-2-0176)

Im oben genannten Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art der Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.thueringen.de/th9/tlbg/wir-ueber-uns/daten-schutz/index.aspx> abrufen. Alternativ sind die Informationen auch bei der Flurbereinigungsbehörde, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, erhältlich.

Im Auftrag
gez. Volker Hartmann / Referatsleiter

Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Einwohner- und Meldewesen

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Niederorschel Versäumnisse der Meldepflicht nach den Regelungen des Bundesmeldegesetzes und Versäumnisse der Ausweispflicht nach den Regelungen des Personalausweisgesetzes (Ordnungswidrigkeiten) ahnden kann.

Das Einwohnermeldeamt wird dies im nachstehenden Rahmen vollziehen.

Geringfügige Verstöße können dabei mit einem Verwarngeld, schwerwiegende Verstöße mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wann liegen Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des Melde- und Passwesens vor?

Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des Melde- und Passwesens liegen unter anderem vor:

- wenn eine An- und Ummeldung oder eine Abmeldung ins Ausland nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen erfolgt,
- wenn man einen Personalausweis nicht besitzt bzw. eine Neuausstellung des Personalausweises nicht rechtzeitig vor dem Ablaufdatum beantragt,
- wenn nach erfolgter Namensänderung (z.B. Eheschließung, Adoption) und damit Ungültigkeit des Personalausweises, nicht unverzüglich ein neuer Ausweis beantragt wird,
- wenn für ein minderjähriges Kind nicht innerhalb von 6 Wochen nach Vollendung des 16. Lebensjahres ein Personalausweis beantragt wird,
- wenn der Verlust sowie auch das Wiederauffinden eines Ausweises/Reisepasses nicht angezeigt wird und bei Wiederauffinden das entsprechende Dokument nicht bei der Meldebehörde abgegeben wird.

Was habe ich als Wohnungsgeber zu beachten?

Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des Meldewesens in der Eigenschaft als Wohnungsgeber können unter anderem folgende sein:

- fehlende Mitwirkung des Wohnungsgebers (nicht, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs),
- Ausstellung einer Wohnungsgeberbestätigung an Personen, die nicht in die aufgeführte Wohnung einziehen und dies auch nicht beabsichtigt hatten,
- Ausstellung einer Wohnungsgeberbestätigung mit falschen Angaben,
- Auskunftsverweigerung gegenüber der Meldebehörde bezüglich Personen, die in der Wohnung wohnhaft sind bzw. wohnhaft waren,
- Ausstellung einer Wohnungsgeberbescheinigung durch einen nicht Berechtigten.

Verwarngeldkatalog ab 01.01.2021

1. Ordnungswidrigkeiten nach PAuswG / PassG

1.1. Verwarngelder

- Wer nicht rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Personalausweises einen neuen beantragt bzw. einen Ausweis nicht besitzt, wird nach einer **Karenzzeit von 3 Monaten** mit nachstehendem Verwarngeld belegt (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 i.V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 PAuswG):

Ablauf der Gültigkeit

bis 3 Monate	5,00 €
bis 6 Monate	10,00 €
bis 9 Monate	15,00 €
bis 18 Monate	20,00 €
mehr als 18 Monate	35,00 €

Ausgenommen sind Personen, die im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

- Unterlassen der Anzeige des Verlustes eines Personalausweises / Reisepasses 10,00 € (§ 32 Abs.1 Nr. 9 i.V. mit § 27 Abs. 1 Nr. 3 PAuswG; § 25 Abs. 2 Nr. 4 i.V. mit § 15 Nr. 3 PassG)
- Unterlassen der Anzeige des Wiederauffindens eines Personalausweises / Reisepasses 10,00 € (§ 32 Abs.1 Nr. 9 i.V. mit § 27 Abs. 1 Nr. 3 PAuswG; § 25 Abs. 2 Nr. 4 i.V. mit § 15 Nr. 3 PassG)

1.2. Bußgelder bei Nichtannahme des Verwarngeldes

Ablauf der Gültigkeit

bis 3 Monate	40,00 €
bis 6 Monate	45,00 €
bis 9 Monate	60,00 €
bis 18 Monate	55,00 €
mehr als 18 Monate	70,00 €

Ausgenommen sind Personen, die im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

- Unterlassen der Anzeige des Verlustes eines Personalausweises / Reisepasses 40,00 € (§ 32 Abs.1 Nr. 9 i.V. mit § 27 Abs. 1 Nr. 3 PAuswG; § 25 Abs. 2 Nr. 4 i.V. mit § 15 Nr. 3 PassG)
- Unterlassen der Anzeige des Wiederauffindens eines Personalausweises / Reisepasses 40,00 € (§ 32 Abs.1 Nr. 9 i.V. mit § 27 Abs. 1 Nr. 3 PAuswG; § 25 Abs. 2 Nr. 4 i.V. mit § 15 Nr. 3 PassG)

2. Ordnungswidrigkeiten nach Bundesmeldegesetz (BMG)

2.1 Verwarngelder

- Wer seine Meldepflicht nicht, nicht richtig bzw. nicht rechtzeitig erfüllt wird mit nachstehenden Verwarngeld belegt (§ 54 Abs. 2 Nr. 1 i.V. mit § 17 BMG):

bis 1 Monat nach Datum des Einzugs bzw. Auszugs
mündliche Verwarnung

nach 1 Monat	5,00 €
nach 3 Monaten	10,00 €
nach 5 Monaten	15,00 €
nach 6 Monaten	20,00 €

nach 7 Monaten	25,00 €
nach 8 Monaten	30,00 €
nach 9 Monaten	35,00 €

- Fehlende Mitwirkung des Wohnungsgebers 35,00 € (§ 54 Abs. 2 Nr. 3 i.V. mit § 19 BMG)
- Ausstellung einer Wohnungsgeberbescheinigung durch einen nicht Berechtigten 35,00 €
- Verweigerung der Auskunft des Wohnungsgebers 20,00 € (§ 54 Abs. 2 Nr. 5 i.V. mit § 19 BMG)

2.2 Bußgelder bei Nichtannahme des Verwarngeldes

bis 1 Monat nach Datum des Einzugs bzw. Auszugs
mündliche Verwarnung

nach 1 Monat	40,00 €
nach 3 Monaten	45,00 €
nach 5 Monaten	50,00 €
nach 6 Monaten	55,00 €
nach 7 Monaten	60,00 €
nach 8 Monaten	65,00 €
nach 9 Monaten	70,00 €

- Fehlende Mitwirkung des Wohnungsgebers 50,00 € (§ 54 Abs. 2 Nr. 3 i.V. mit § 19 BMG)
- Ausstellung einer Wohnungsgeberbescheinigung durch einen nicht Berechtigten 50,00 €
- Verweigerung der Auskunft des Wohnungsgebers 35,00 € (§ 54 Abs. 2 Nr. 5 i.V. mit § 19 BMG)

Niederorschel, den 26.11.2020

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Änderung der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel ab 01.01.2021

Das Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel „Eichsfelder Kessel Nachrichten – Wochenblatt“ wird aktuell, wie der Name es sagt, wöchentlich herausgegeben, enthält amtliche sowie nichtamtliche öffentliche Bekanntmachungen und wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Ab dem Jahr 2021 soll es folgende Änderungen in Bezug auf öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde geben:

1. Künftig soll es das Amtsblatt „Eichsfelder Kessel Nachrichten“ und die Gemeindezeitung „Gemeinde Kurier“ geben.
2. Es wird eine strikte Trennung zwischen amtlichen und nichtamtlichen öffentlichen Bekanntmachungen vorgenommen.
3. Nachfolgende Tabelle soll die Unterscheide verdeutlichen:

	Amtsblatt „Eichsfelder Kessel Nachrichten“	Gemeindezeitung „Gemeinde Kurier“
Notwendigkeit	Die Gemeinde Niederorschel ist gesetzlich verpflichtet, ein Amtsblatt herauszugeben. Die gesetzliche Verpflichtung gilt jedoch nur für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde	Zur Herausgabe besteht keine gesetzliche Verpflichtung, dennoch sollen die Einwohner auch weiterhin über die Geschehnisse in der Gemeinde informiert werden.
Inhalt	amtliche öffentliche Bekanntmachungen	nichtamtliche öffentliche Bekanntmachungen
Erscheinungs- rhythmus	bei Bedarf , mindestens jedoch im 4- Wochen- Rhythmus	4- Wochen- Rhythmus
Bezugsmöglich- keiten:	<ul style="list-style-type: none"> - Veröffentlichung im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Niederorschel (www.niederorschel.de) - Amtsblatt kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, - Amtsblatt kann kostenlos bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden (Telefon: 036076 55722) - Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen im Schaukasten Marktplatz 2, 37355 Niederorschel 	<ul style="list-style-type: none"> -kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindegebiet, ohne separate Anforderung -auf der Internetseite der Gemeinde (www.niederorschel.de)
Welche Ver- öffentlichungen finde ich wo?	<p>Satzungen der Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Amtsblatt, - im Schaukasten der Gemeinde Niederorschel, Marktplatz 2, Niederorschel <p>Sitzungen des Gemeinderats</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Amtsblatt, - im Schaukasten Marktplatz 2, Niederorschel <p>Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderats</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Amtsblatt, - im Schaukasten Marktplatz 2, Niederorschel <p>Sitzungen der Ortsteilräte</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Amtsblatt, - im Schaukasten Marktplatz 2, Niederorschel und zusätzlich - in den Schaukästen des jeweiligen Ortsteils <p>Standorte:</p> <p>Ortsteil Deuna – Zum Hinterdorf 32, Ortsteil Gerterode – an der Litfaßsäule zwischen den Grundstücken Karl-Marx-Straße 14 und 16, Ortsteil Hausen – Gemeindehaus, Mitteldorf 18, Ortsteil Kleinbartloff – am Anger, Ortsteil Niederorschel – am Rathaus, Marktplatz 2, Ortsteil Rüdigershagen - am Kindergarten, An der Kirche 73</p> <p>Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Amtsblatt, - im Schaukasten der Gemeinde Niederorschel, Marktplatz 2, Niederorschel 	<p>Nachfolgende Aufzählung ist nur beispielhaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge, Informationen und nichtamtliche öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, - Gratulationen zu Geburtstagen *, - zu Ehejubiläen *, - Informationen der Vereine, - Veranstaltungshinweise der Vereine, - Hinweise zu Veranstaltungen in der Gemeinde

4. Öffentliche Auslegungen (z.B. Haushaltspläne, Baubauungspläne) werden in der Gemeindeverwaltung, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, vorgenommen.

Diese Änderungen hat der Gemeinderat Niederorschel in der Gemeinderatssitzung am 05.11.2020 mit der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

Der Beschluss sowie die 1. Änderungssatzung wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld bestätigt und die Satzung in dieser Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht. Damit werden die Änderungen ab dem 01.01.2021 rechtskräftig.

* **Gratulationen zu Geburtstagen und Ehejubiläen über den „Gemeinde Kurier“**

1. Wie bisher im Amtsblatt, wird die Gemeinde auch künftig über den „Gemeinde Kurier“ den Einwohnern zu Altersjubiläen (hier: der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 90. Geburtstag jeder folgende Geburtstag) und zu Ehejubiläen (hier: 50. und jedes folgende Ehejubiläum) gratulieren. Hierauf ist bei der Anmeldung sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Betroffene Personen haben jedoch das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der in dieser Ausgabe abgedruckte Vordruck – Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren – enthält eine solche Widerspruchsmöglichkeit (zu finden im amtlichen Teil).

2. Altersjubilare, die eine **jährliche Gratulation** über den „Gemeinde Kurier“ wünschen, müssen dieses gesondert erklären. Die Gemeinde benötigt hierfür eine ausdrückliche schriftliche Ermächtigung der jeweiligen Person.

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Schramm, Telefon: 036076 55722. Ihnen wird dann umgehend eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung zugesandt, die Sie ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeinde zurücksenden. Erst nach Vorlage dieser schriftlichen Einwilligungserklärung kann eine entsprechende Umsetzung erfolgen.

Widerspruch gegen die Weitergabe personenbezogener Daten aus dem Melderegister

Die Meldebehörden sind berechtigt, in folgenden Fällen Auskunft aus dem Melderegister zu erteilen:

- gemäß § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften - die Datenübermittlung umfasst auch Daten von Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder), die nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören
- gemäß § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
- gemäß § 50 Abs. 2 BMG an Presse, Rundfunk und Mandatsträger über Alters- oder Ehejubiläen
- gemäß § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage zu Zwecken der Veröffentlichung von gedruckten Adressbüchern
- gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden

Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde Niederorschel, auch im Jahr 2021 den Alters- und Ehejubilaren in dem „**GEMEINDE KURIER**“ zu gratulieren.

Ebenso werden die Alters- und Ehejubiläen dem Verlag „Mecke Druck“ in Duderstadt zwecks Veröffentlichung in der „Eichsfelder Heimatzeitschrift“ zur Verfügung gestellt.

Das Bundesmeldegesetz gibt den Betroffenen die Möglichkeit, in verschiedenen Fällen der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Niederorschel, Einwohnermeldeamt, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Hinweis:

Bereits beantragte Übermittlungssperren behalten weiter ihre Gültigkeit soweit sie nicht schriftlich widerrufen werden.

An die:
Gemeinde Niederorschel
Einwohnermeldeamt
Bergstraße 51
37355 Niederorschel

Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren

Der Antrag wird gestellt von:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Hiermit widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen,

an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch

an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft der ich nicht selbst, sondern mein Ehegatte oder meine minderjährigen Kinder angehören,

an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, zwecks Übersendung von Informationsmaterial (Antrag kann nur von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gestellt werden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben).

an Mandatsträger, Presse (Thüringer Allgemeine, TLZ „Eichsfelder Tageblatt“) oder Rundfunk über Altersjubiläen (70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag) und an den Verlag „Mecke Druck“,

an Mandatsträger, Presse (Thüringer Allgemeine, TLZ „Eichsfelder Tageblatt“) oder Rundfunk über Ehejubiläen (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Eisenerne Hochzeit).

Ich wünsche keine Veröffentlichung meiner Daten zu Altersjubiläen im „GEMEINDE KURIER“.

Ich wünsche keine Veröffentlichung meiner Daten zu Ehejubiläen in dem „GEMEINDE KURIER“.

Niederorschel, den

.....
Unterschrift des Erklärenden

Einwohner/innen der Gemeinde Niederorschel, die eine Zustellung des Amtsblattes „Eichsfelder Kessel Nachrichten“ auch weiterhin, ab dem 01. Januar 2021, wünschen, können nachfolgende Erklärung hierfür nutzen. Bitte geben Sie in diesem Fall den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck bei der Gemeindeverwaltung ab.

Gemeinde Niederorschel
Bergstraße 51
37355 Niederorschel

**Erklärung über den Weiterbezug des Amtsblattes der Gemeinde Niederorschel
„Eichsfelder Kessel Nachrichten“ ab dem 01. Januar 2021**

Angaben des Erklärenden:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

.....

Hiermit erkläre ich, dass ich das Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel „Eichsfelder Kessel Nachrichten“ weiterhin beziehen möchte und bitte um Zustellung an meine angegebene Adresse.

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf.

Niederorschel, den

.....

Unterschrift des Erklärenden

Ortsteil Deuna

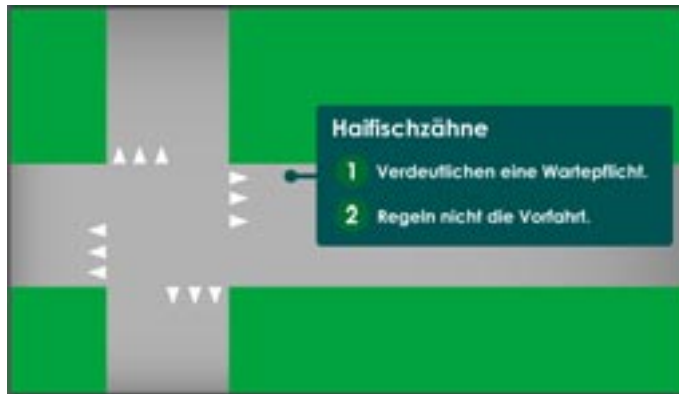
Information zu neuen Verkehrszeichen in Deuna

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssituation bzgl. der Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit und Wahrnehmung der Vorfahrtsregeln wurden, in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Eichsfeld, neue Verkehrszeichen an den **Kreuzungen „Oberer Koppenhagen“ / „Zum Dün“ und „Unterer Koppenhagen“ / „Zum Dün“** in Deuna angeordnet und bereits durch den Bauhof aufgebracht.

Es handelt sich um das Verkehrszeichen VZ 342, umgangssprachlich sogenannte „Haifischzähne“. Es wurde im Zuge der Überarbeitung der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2020 neu geschaffen.

Dieses Verkehrszeichen, welches immer direkt auf der Straße aufgebracht wird, bestimmt keine neuen Verkehrsregeln, **regelt also nicht direkt die Vorfahrt, hebt aber eine Wartepflicht infolge einer bestehenden Rechts-vor-links-Regelung hervor.**



Quelle: www.stvo2go.de

Wer als Fahrzeugführer also auf die Spitze eines Dreiecks an einer Kreuzung bzw. Einmündung zufährt, muss anderen Verkehrsteilnehmern, die von rechts kommen, Vorfahrt gewähren.

Es soll somit erreicht werden, dass es an den o.g. Kreuzungen zukünftig nicht weiter zu gefährlichen Situationen oder gar Unfällen kommt.

Ich bitte daher um Beachtung.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

gez. Alfons Müller
Ortsteilbürgermeister Deuna

Ortsteil Niederorschel

Achtung: Änderung der Parksituation in der Hauptstraße in Niederorschel

Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes der Baumaßnahme in der Hauptstraße in Niederorschel hat sich leider die unbefriedigende Situation bzgl. des Parkens auf der Fahrbahn nicht geändert.

Parkende Fahrzeuge auf der Straße behindern immer wieder die Sicht beim Herausfahren aus Grundstücken sowie den fließenden Verkehr im Allgemeinen.

Aufgrund vieler Anregungen seitens der Bürgerinnen und Bürger hat die Gemeinde Niederorschel daher die Initiative ergriffen und eine Änderung der Parksituation in der Hauptstraße beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Eichsfeld beantragt.

Die Anordnung ist nun erfolgt und die entsprechenden Schilder wurden bereits durch den Bauhof aufgestellt.

Geparkt werden darf folglich nur noch in den dafür angelegten Parkflächen. Diese sind optisch durch entsprechende Randsteine und anders gestaltetes Pflaster gekennzeichnet.

Auch das Parken auf der Straße ist ab sofort generell nicht mehr erlaubt!

Da im Laufe der letzten Monate weiterhin festgestellt wurde, dass die Parkflächen häufig von „Dauerparkern“ genutzt werden, wurde daher, in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt, zusätzlich eine Zeitbegrenzung für die Parkflächen geschaffen.

In diesen darf ab sofort, im Zeitraum von Montag – Freitag, 6:00 – 18:00 Uhr, nur noch 2 Stunden mit Parkscheibe geparkt werden.

Anwohner sind also angehalten, Fahrzeuge auf ihren Grundstücken zu parken.

Da das Parken auf dem Gehweg noch immer ein Problem in der Straße ist, wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, dass dies verboten ist!

Nachfolgend wird in Form von Bildern noch einmal ein kurzer Überblick gegeben, der verdeutlichen soll, wo geparkt werden darf und wo nicht.



(Hauptstraße, Fahrtrichtung Gernrode; Foto: Ordnungsamt)

-> Parken erlaubt



(Hauptstraße, Fahrtrichtung Gernrode; Foto: Ordnungsamt)



(Hauptstraße, Fahrtrichtung Gernrode; Foto: Ordnungsamt)

-> Parken verboten 🚫

In den nächsten Wochen werden in der Hauptstraße verstärkt Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt.

Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung.

gez. Ingo Michalewski
Ortsteilbürgermeister

**NÄCHSTER ERSCHEINUNGSTERMIN
11.12.2020**

Annahmeschluss für Beiträge, die in dem Wochenblatt
"Eichsfelder Kessel Nachrichten" am 18.12.2020
veröffentlicht werden sollen:

DIENSTAG, 08.12.2020, 16:00 UHR.

Beiträge geben Sie bitte bei der Gemeinde Niederorschel,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab oder
schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:

redaktion@niederorschel.de

Ansprechpartnerin: Frau Schramm, Tel. 036076 557-22.

ANZEIGEN

PFLEGE-ZENTRUM



vitalis
PFLEGE - ZENTRUM

**Betreute
Wohngemeinschaften,
Tagespflege und
Ambulanter Dienst**

**Telefon
036071 / 9137555**

- Selbstbestimmt in privater Atmosphäre leben
- Nicht allein sein, sich in Gemeinschaft wohlfühlen und Kontakte knüpfen
- Förderung geistiger & körperlicher Fitness
- Liebevolle, individuelle Fürsorge
- Kompetenz „rund um die Uhr“

Verstehen · Annehmen · Pflegen

NIEDERORSCHEL - BERLINGERODE - TEISTUNGEN
HEILBAD HEILIGENSTADT

Ein Jahr geht zu Ende. Zeit für uns,
„Danke“ zu sagen für Ihr Vertrauen,
das Sie uns entgegengebracht haben.
Gleichzeitig möchten wir Ihnen herzlich
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr wünschen.




Gartenbau 

Stephan Leibeling

Ab Montag, 7. Dezember
Weihnachtsbaumverkauf

Jähndorfstraße 1 · Niederorschel
Telefon 03 60 76 / 5 96 10

IMPRESSUM

Eichsfelder Kessel Nachrichten | Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076 557-0, Fax 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Gestaltung: Gemeinde Niederorschel

Druck: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, www.millers-marketing.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen und allgemeinen Teil: die Verfasser der Artikel und Berichte. Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmung des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Gemeinde Niederorschel als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenkauf: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, www.millers-marketing.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, www.millers-marketing.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) erworben werden.